

**Stadt Bad Salzdetfurth
Ordnungsamt
Postfach 1120**

31158 Bad Salzdetfurth

Antrag auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises

Ich beantrage einen Bewohnerparkausweis für :

Name, Vorname :

Anschrift :

Fahrzeugart (PKW, Kombi etc)

Amtliches Kennzeichen :

Ich habe unter der o.a. Anschrift meinen ersten Wohnsitz

Ich bin Halter des vorgenannten Fahrzeuges

Ich bin nicht dauernd Halter des vorgenannten Fahrzeuges, nutze es aber dauernd (Nachweis darüber ist beigefügt).

Ich verfüge über keinen privaten Einstellplatz oder eine Garage

Mit ist bekannt, dass unrichtige Angaben die Entziehung des Parkausweises zur Folge haben und missbräuliche Nutzung als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann.

Mir ist außerdem bekannt, dass der Ausweis nur für das Fahrzeug mit dem von mir oben genannten amtlichen Kennzeichen gilt.

Datum

Unterschrift

Merkblatt
über das Bewohnerparken in der Stadt Bad Salzdetfurth

Die Stadt Bad Salzdetfurth bietet Bewohnern der Innenstadt die Möglichkeit, an verschiedenen Stellen ihr Kraftfahrzeug bevorrechtigt zu parken. Diese Sonderparkregelung gilt nur für Bewohner, die in den Straßen

Oberstraße (ab Hausnummer 9)
An der Lamme (Hausnummer 1 - 10)
Bahnhofstraße 18
Salzpfännerstraße
Im Winkel
Horststraße (Hausnummer 1 - 4)
Marktstraße
Unterstraße
Mühlenstraße
St.-Georgs-Platz
Gartenstraße

Im Ortsteil Bodenburg

Am Markt
Sehlerer Straße (Hausnummer 1 - 17 und 2 - 16)
Teichstraße (Hausnummer 2 und 4)
Lamspringer Straße (Hausnummer 1 - 9 und 2 - 6)

tatsächlich wohnen, dort auch amtlich gemeldet sind und einen Pkw besitzen oder dauernd über ihn verfügen können. Nicht berechtigt sind Personen, die über einen privaten Stellplatz oder eine Garage verfügen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Parksonderregelung ist der Besitz eines **Bewohnerparkausweises**. Dieser Ausweis kann bei der Stadt Bad Salzdetfurth, Oberstr. 6, Ordnungsamt, erworben werden. Die Gebühr für die Ausstellung des Ausweises beträgt jährlich 23,- Euro. Der Ausweis gilt für jeweils 1 Kalenderjahr ab Ausstellung.

Bei der Antragstellung ist der Besitz eines Kraftfahrzeuges oder dessen dauernde Nutzungsberechtigung durch Vorlage des Fahrzeugscheines oder einer Vollmacht nachzuweisen.

Der Inhaber eines Bewohnerparkausweises darf auf den gekennzeichneten Flächen kostenlos und ohne zeitliche Beschränkung parken. Für alle anderen Fahrzeuge besteht auf diesen Flächen ein Halteverbot. Der gültige Bewohnerparkausweis ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen.